



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

INFORMATIONSDSIGN UND MEDIENMANAGEMENT (M.A.)

Hochschule Merseburg



Hochschule	Hochschule Merseburg
Ggf. Standort	

Studiengang	Informationsdesign und Medienmanagement		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4 (Vollzeit), 6 (Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2006/07		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	27	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	27	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Seit Einführung des NC im Wintersemester 2016		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Andrea Pagel / Alexandre Wipf
Akkreditierungsbericht vom	14.04.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	10
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	13
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	14
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	14
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	16
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	16
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	17
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	18
III. Begutachtungsverfahren	19
III.1 Allgemeine Hinweise.....	19
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	19
III.3 Gutachtergruppe	19
IV. Datenblatt	20
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	20
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Merseburg ist eine staatliche Hochschule des Landes Sachsen-Anhalt.

Beim Masterstudiengang „Informationsdesign und Medienmanagement“ handelt sich gemäß Selbstbericht um einen interdisziplinären, auf die Erfordernisse der Industrie orientierten Redaktions-Studiengang, der sprachliche und grafische Gestaltung, technisches Wissen, multimediale Technologien und crossmediales Medienmanagement zum Zwecke der Gestaltung moderner Dokumente miteinander verbindet. Zudem sollen Aspekte des Rechts und des Managements vermittelt werden.

Der Studiengang richtet sich laut Selbstbericht fachbereichsübergreifend an Absolvent/inn/en ingenieurwissenschaftlicher, publizistischer, medialer und betriebswirtschaftlicher Bachelorstudiengänge. Er wird auch als Teilzeitmodell angeboten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck vom Masterstudiengang „Informationsdesign und Medienmanagement“ gewonnen. Im Studiengang lehren höchst engagierte und ambitionierte Lehrende. Die Gutachtergruppe hat die an den Gesprächen beteiligten Studierenden und Absolvent/inn/en ebenfalls als sehr ambitioniert wahrgenommen. Die Studierenden fühlen sich gut betreut und ihre Rückmeldungen bspw. im Rahmen der Evaluation werden von der Hochschule berücksichtigt.

Der gut nachgefragte, interdisziplinäre Studiengang bietet Studierenden aus verschiedenen Disziplinen eine hervorragende Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Technischen Kommunikation bzw. des Informationsdesigns und des Medienmanagements zu vertiefen. Das Angebot entspricht den Erwartungen an ein Masterstudium gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Gutachtergruppe begrüßt die im Laufe des Verfahrens vorgenommenen Verbesserungen in den Modulbeschreibungen.

Positiv hervorzuheben ist die deutliche Anwendungsorientierung im Studiengang. Die Praxisnähe des Studiums ist dank der vielfältigen Kooperationen mit der Industrie sehr ausgeprägt. Studierende und Industriepartner arbeiten in zahlreichen Modulen eng zusammen. Dies geht jedoch nicht zu Lasten der angestrebten Lernergebnisse, was positiv zu bemerken ist. Die Studierenden werden optimal auf eine qualifizierte und adäquate berufliche Tätigkeit vorbereitet. Viele Studierende arbeiten neben dem Studium in einschlägigen Bereichen, was den Bezug zur Praxis ebenfalls erhöht. Das „Kompetenzzentrum Informationswissenschaften“ (KIW) bietet eine sehr gute Möglichkeit, die Arbeit der Studierenden und der Lehrenden nach außen zu kommunizieren. Besonders positiv hervorzuheben ist die Veröffentlichung der Arbeiten anhand eines DOI (Digital Object Identifier).

Die Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgt kontinuierlich. Auch das ansprechende und für alle Angehörigen der Hochschule offene Format der „Lunch Lectures“ trägt zur eigenen Weiterentwicklung der Lehrenden bei.

Die Studierbarkeit im Studiengang ist gegeben. Das Angebot einer geregelten Teilzeit-Variante bietet den Studierenden eine zusätzliche Flexibilität im Studium.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Informationsdesign und Medienmanagement“ wird als Vollzeit- und Teilzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 7 der studiengangsspezifischen Bestimmungen eine Regelstudienzeit von vier (Vollzeit) und sechs (Teilzeit) Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profiluordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für das Masterstudium ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrer Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlicher Methode zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 der studiengangsspezifischen Bestimmungen vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für die Zulassung in den Masterstudiengang „Informationsdesign und Medienmanagement“ ist gemäß § 4 der studiengangsspezifischen Bestimmungen ein Bachelorabschluss im Umfang von 180 CP mit naturwissenschaftlichem, ingenieurwissenschaftlichem, wirtschaftswissenschaftlichem, linguistischem oder medialem Profil Voraussetzung. Bachelorabschlüsse anderer Fachrichtungen sind bei entsprechender Motivation und Eignung möglich. Zudem ist ein Motivationsschreiben erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der studiengangsspezifischen Bestimmungen „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 19 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für das Masterstudium erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in 20 Module gegliedert. Das erste, zweite und dritte Semester beinhalten jeweils sechs Module. Im vierten Semester sind das Praxisprojekt und die Master-Thesis vorgesehen. Die Studierenden haben in 10 von 20 angebotenen Modulen die Möglichkeit, aus verschiedenen Wahlpflichtfächern zu wählen und damit den Schwerpunkt ihres Studiums selbst zu setzen. Die Module erstrecken sich jeweils auf ein Semester.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 16 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für das Masterstudium geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Studium hat einen Umfang von 120 CP. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Gemäß § 7 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für das Masterstudium wird für den Erwerb eines CP ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zu Grunde gelegt. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 20 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung sind in § 18 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für das Masterstudium aufgeführt und berücksichtigen die Anerkennung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen. Anerkennung und Anrechnung von im Ausland oder an anderen deutschen Hochschulen erbrachten Studienleistungen prüft gemäß Selbstbericht der/die Studienfachberater/in des Masterstudiengangs auf Antrag der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In den Gesprächen wurden besonders die Heterogenität der Studierendenschaft sowie das Profil des Studiengangs thematisiert. Weitere Aspekte wie die Projektorientierung und die Prüfungsbelastung sowie die Internationalisierungsstrategie der Hochschule fanden Berücksichtigung.

Mit der Besetzung der Professur für Multimediale Sachkommunikation hat der Studiengang seit der letzten Akkreditierung eine wertvolle Erweiterung und Aktualisierung im multimedialen Bereich insbesondere mit Blick auf die Medien- und Spielkonzeption erfahren. Die Empfehlung der letzten Reakkreditierung, die Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden zu besprechen, wurde außerdem vorbildlich umgesetzt.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Nach Darstellungen im Selbstbericht ist der Studiengang interdisziplinär angelegt, hat ein publizistisches und künstlerisch-angewandtes Profil und orientiert sich an den Erfordernissen der Industrie. Thematischer Schwerpunkt des Studiums ist der Bereich Redaktion. Der Studiengang soll darüber hinaus sprachliche und grafische Gestaltung, technisches Wissen, multimediale Technologien und crossmediales Medienmanagement zum Zwecke der Gestaltung moderner Dokumente miteinander verbinden.

Zielgruppe des Studiengangs sind Absolvent/inn/en eines naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen, publizistischen, medialen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums. Im Studium sollen die Studierenden das im Bachelorstudium erworbene Wissen interdisziplinär verknüpfen, vertiefen und wesentlich um multimediale und gestalterische Dimensionen erweitern.

Die Studiengangsverantwortlichen sehen bspw. die Gestaltung von Informationsprozessen, den nutzergerechten, optimalen Zugriff auf Informationen und den effektiven Einsatz von Informationsmanagement-Systemen als zentrale Fragestellungen einer auf Informationen zentrierten Gesellschaft und Wirtschaft. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, sich zu diesen Themen wissenschaftliche Kenntnisse zu erarbeiten und sie anwendungsorientiert einzusetzen.

Auf der Basis von Kenntnissen in sog. Bezugswissenschaften sollen die Studierenden wissenschaftlich-anwendungsorientierte Fähigkeiten der publizistisch orientierten Fachkommunikation sowie der Konzeption, Realisierung und Anwendung multimedialer Informationstechnologien in diesem Kontext erlangen. Die Studierenden sollen zudem Informationen interdisziplinär transferieren und Dokumentations- und Publikationsprozesse organisieren und anleiten können.

Auf diesem Weg sollen qualifizierte Fach- und Führungskräfte für den Einsatz in Berufsfeldern, in denen wissenschaftlich-technische Sachverhalte adressatengerecht kommuniziert werden müssen, ausgebildet werden. Darüber hinaus werden überfachliche Qualifikationsziele definiert. So sollen die Studierenden u. a. in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche Literatur der Bezugswissenschaften disziplinübergreifend und systematisch selbstständig zu erarbeiten, wissenschaftliche Befunde kritisch zu werten und reflektiert in Problemlösungsprozesse einzubeziehen sowie innovative und kreative Fähigkeiten zu entfalten.

Im Rahmen von Projekten sollen insbesondere instrumentale, systemische, kommunikative und soziale Kompetenzen der Studierenden geschult werden. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird gemäß Selbstbericht durch Selbstorganisation und Teamarbeit in den Projekten unterstützt.

Als Hauptberufsfeld für die Absolvent/inn/en nennen die Studiengangsverantwortlichen die Technische Dokumentation mit Tätigkeiten als Technische/r Redakteur/in, als Informationsentwickler/in, als Knowledge Engineer, als Leiter/in einer Dokumentationsabteilung. Bisherige Absolvent/inn/en des Studiengangs haben nach Angaben der Hochschule eine Anstellung in der Technischen Redaktion in Unternehmen oder als Freiberufler/in, in Marketingkommunikation und dem User Experience Design gefunden. Als weitere Möglichkeiten werden Öffentlichkeitsarbeit, die Medien- und Werbebranche, der Fachjournalismus und das Verlagswesen genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang vermittelt überzeugend auf eine breite, aber dennoch kompakte Weise die derzeit notwendigen Kompetenzen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im weiteren Feld des Medienmanagements und der Technischen Kommunikation (einschließlich gestalterisch/künstlerischer Kompetenzen). Der Studiengang schließt nicht direkt an den hochschuleigenen Bachelorstudiengang „Technisches Informationsdesign“ (der inhaltlich neu aufgestellt wurde) an, was für die Gutachtergruppe im Gespräch nachvollziehbar dargestellt werden konnte; dies schlägt sich in der breit gefassten Zielgruppe des Masterstudiengangs nieder. Der Studiengang ist gut nachgefragt und interdisziplinär angelegt. Studierende aus verschiedenen Disziplinen können ihre Kenntnisse und Fähigkeiten durch das Programm vertiefen.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ist mit der Möglichkeit, eine Promotion anzuschließen, prinzipiell gegeben. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist durch die Vielzahl an Wahlthemen mit unterschiedlichsten industriellen und gesellschaftlichen Fragestellungen sowie durch die Projektorientierung mit üblicherweise hoher Eigenaktivität und Betreuungsdichte gewährleistet. Darüber hinaus leisten die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die gegenwärtige Gestaltung des Studiengangs trägt zur Befähigung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachvollziehbar bei. Positiv hervorzuheben ist die deutliche Anwendungsorientierung im Studiengang. Die Praxisnähe des Studiums ist dank der vielfältigen Kooperationen mit der Industrie sehr ausgeprägt. Studierende und Industriepartner arbeiten in zahlreichen Modulen eng zusammen. Viele Studierende sind neben dem Studium in einschlägigen Bereichen berufstätig. Die Studierenden berichteten im Gespräch auch von sehr interessanten und positiven Erfahrungen im Rahmen des im Curriculum integrierten Praktikums.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs gliedert sich in drei thematische Bereiche: „Bezugswissenschaften“, „Informationsdesign“ und „Medienmanagement“. Die Module innerhalb dieser Bereiche bauen gemäß Selbstbericht inhaltlich aufeinander auf und sollen die Studierenden so von grundlegenden zu komplexeren Sachverhalten führen. Ziel des Bereichs „Bezugswissenschaften“ ist es gemäß Selbstbericht, die Studierenden mit wissenschaftlichen Grundlagen vertraut zu machen. In diesem Bereich stehen u. a. die Module „Lernpsychologie“

und „Management und Recht“ oder das Wahlmodul „Forschungskolloquium“ zur Verfügung. Im Bereich „Informationsdesign“ sollen die Studierenden visuelle und sprachliche Gestaltung u. a. durch die Module „Visuelle Kommunikation“ und „Projekt Anwenderdokumentation“ oder das Wahlmodul „Projekt 3D-Animation“ einüben. Der Bereich „Medienmanagement“ soll den Studierenden technologische Aspekte der Informationsstrukturierung und der multimedialen Ausgabe vermitteln, indem sie das Modul „Content-Management“ absolvieren und ihnen die Wahlmodule „Single-Source - Publishing“ oder „User Experience-Evaluation“ zur Verfügung stehen.

Gemäß Selbstbericht werden im ersten Semester die Grundlagen gelegt, um die Durchführung des Projekts im zweiten Semester vorzubereiten. Im zweiten Semester sollen zudem interdisziplinäre Module belegt werden und die Studierenden sollen durch die Wahl von drei aus sechs Wahlmodulen ihre Neigungen ausbauen können. Im ersten und im zweiten Semester werden darüber hinaus insgesamt drei Anpassungsmodule besucht, die das heterogene Ausgangswissen der Studierenden angleichen sollen. In jedem Anpassungsmodul werden unterschiedliche Veranstaltungen (bspw. Fremdsprachen, Vektorgrafik, Workflows in der Technischen Illustration) aus den drei thematischen Bereichen des Curriculums angeboten. Im dritten Semester werden zusätzliche Wahlmodule angeboten; neben zwei Pflichtmodulen wählen die Studierenden vier von acht Wahlpflichtmodulen. Das Studium schließt mit dem Praxisprojekt und der Masterarbeit im vierten Semester ab. Im Teilzeit-Modell absolvieren die Studierenden je vier Module in den ersten vier Semestern, zwei Module und das Praxisprojekt im fünften Semester und die Masterarbeit im sechstens Semester. Eine vom Teilzeit-Musterstudienplan abweichende Reihenfolge in der Modulbelegung ist nach Angaben im Selbstbericht möglich.

Gemäß Selbstbericht besteht im Curriculum eine dezidierte Projektorientierung, die Hälfte der angebotenen Module ist als Projekte konzipiert. In den Projekten arbeiten die Studierenden auf Basis von Themen von Partnern aus Industrie und Wirtschaft, diese werden durch eine Vorlesung ergänzt. Die Projekte werden nach Angabe im Selbstbericht von den Lehrenden und den Praxispartnern gelenkt, begleitet und evaluiert. Die bearbeiteten Themen können als Basis für das Praxisprojekt und/oder die Masterarbeit im vierten Semester genutzt werden. Im Praxisprojekt soll neben einem Pflichtpraktikum eine wissenschaftliche Fragestellung aus diesem Praktikum bearbeitet werden.

Durch das Studium sollen gemäß Selbstbericht elektronische bzw. mediale Lernformen sowie E-Learning einbezogen werden, um so ein selbstbestimmtes und aktives Studieren zu fördern.

Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, seit der letzten Akkreditierung die Kombinierbarkeit der Wahlmodule geöffnet zu haben, indem nun die Kombination der Module frei wählbar ist. Darüber hinaus sind neue Schwerpunkte aus Fach und Industrie, wie User Experience Design, in das Curriculum aufgenommen worden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist mit Blick auf die definierten Qualifikationsziele ausgezeichnet aufgebaut. Durch die Anpassungsmodule können Studierende ihre Kompetenzen individuell angemessen erweitern, um in den nachfolgenden Semestern auf einem einheitlichen Niveau weiterzuarbeiten. Die Progression der Qualifikationsziele wird durch das Modulkonzept sehr gut abgebildet. Die Modulbeschreibungen liefern gute Beschreibungen mit Blick auf die jeweiligen Lernziele und arbeiten die Qualifikationsziele bezogen auf das anvisierte Masterniveau heraus. Die Gutachtergruppe begrüßt die im Laufe des Verfahrens vorgenommenen Verbesserungen an den entsprechenden Darstellungen im Modulhandbuch. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Es wird zudem attestiert, dass das gesamte Studiengangskonzept sich adäquat in den studiengangsrelevanten Unterlagen, vor allem in den Modulbeschreibungen, widerspiegelt. Auch hier begrüßt die Gutachtergruppe die Anpassungen im Modulhandbuch bezüglich der Teilnahmevoraussetzungen in den Modulen ausdrücklich.

Entsprechend dem Niveau des Angebots liegt der Schwerpunkt des Lernens im eigenständigen Arbeiten und der individuellen Profilbildung, die nicht zuletzt durch die zahlreichen Wahlangebote im Rahmen des Studiengangs befördert wird. Die Studierenden werden durch die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen (vor allem durch die starke Projektorientierung) ins Zentrum des Lehr- und Lernprozesses gestellt.

Die Gutachtergruppe möchte dennoch anraten, bei andauernd hohen Bewerber/inn/en- bzw. Studierendenzahlen zu überlegen, ob es sinnvoll wäre, in den Zugangsvoraussetzungen eine fachliche Eingrenzung vorzunehmen. So könnte der Gefahr einer zu hohen Heterogenität der Studierendenschaft bzgl. ihres Vorwissens entgegengewirkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es könnte überlegt werden, ob es bei andauernd hohen Bewerber/inn/en- bzw. Studierendenzahlen sinnvoll wäre, in den Zugangsvoraussetzungen eine fachliche Eingrenzung vorzunehmen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Gemäß Selbstbericht werden die Studierenden des Studiengangs dazu ermutigt, im Ausland zu studieren. Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang auf das vierte Semester, in dem das Praktikum absolviert und die Masterarbeit geschrieben wird. An der Hochschule beraten das International Office sowie Beauftragte für Internationales der Fachbereiche. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, 15 Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen zu pflegen. Das Thema Internationalität soll zudem eine wichtige Rolle im Studiengang einnehmen, indem gemäß Selbstbericht internationale Fachaspekte in den Modulen behandelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studierenden an der Hochschule Merseburg steht aktuell kein speziell hierfür geplantes und als solches ausgewiesenes Mobilitätsfenster im Curriculum zur Verfügung, jedoch ist ein Auslandsaufenthalt hierdurch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die Hochschule Merseburg bietet den Studierenden eine unkomplizierte Beantragung und Durchführung eines Aufenthalts im Ausland (auf Erasmus-Basis) und die großzügige Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen nach der Lissabon-Konvention. Ein entsprechendes Zeitfenster würde sich hierfür grundsätzlich ab dem dritten Semester anbieten. Auch der Aufenthalt für ein Praxissemester im Ausland wird in diesem Zusammenhang ermöglicht und aktiv gefördert. Die weitreichende Informationsvermittlung bzgl. eines Auslandsaufenthalts für die Studierenden übernimmt das International Office, welches den Studierenden als zentrale Anlaufstelle zur Seite steht. Für den Aufenthalt an einer Partnerhochschule können Learning Agreements geschlossen werden, um die Anerkennung von Leistungen bereits im Vorhinein zu klären. Die Betreuung durch den bzw. die Auslandsbeauftragte/n wird als insgesamt gut bewertet. Darüber hinaus stehen auch die Lehrenden als Ansprechpartner/innen für die Studierenden zur Verfügung, da diese zum Teil über Kontakte zu den speziellen Kooperationshochschulen verfügen, bzw. bereits Studierende im Auslandssemester betreut haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang lehren sieben Professor/inn/en, sechs Lehrkräfte für besondere Aufgaben und zwei externe Mitarbeiter/innen. Einige dieser Personen sind zentralen Einrichtungen der Hochschule zugeordnet, bspw. dem Sprachenzentrum.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl folgen den landesrechtlichen Vorgaben und werden durch Dienstvereinbarungen ergänzt. Gemäß Selbstbericht wird die Verpflichtung zur didaktischen Weiterbildung für Neuberufene am Fachbereich angestrebt. Den Lehrenden stehen Angebote zur Weiterbildung bzw. zur Hochschuldidaktik zur Verfügung. Es werden zudem sog. Lunch Lectures organisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird hauptsächlich von hauptberuflich tätigen Professor/inn/en abgedeckt. Zurzeit sind alle Stellen besetzt. Das Lehrpersonal zeichnet sich durch hervorragende fachliche und didaktische Expertise aus. Die Personalsituation ist also angemessen und erfüllt die Anforderungen für die hohe Zahl an Wahlveranstaltungen.

Durch Weiterbildungsangebote der Hochschule und selbst organisierte Lunch Lectures qualifiziert sich das Personal stetig weiter. Auch Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind gut gewählt und umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Fachbereich kann nach Angaben im Selbstbericht auf die sächlichen Ressourcen der Hochschule zurückgreifen. Zur Verfügung stehen acht Hörsäle und insgesamt 29 Seminarräume. Am Fachbereich gibt es zudem vier PC-Pools mit der für den Studiengang notwendigen Hard- und Software. Hochschulweit gibt es außerdem PC-Pools des Rechenzentrums und des Mediapools. Im Studiengang kommen ein Usability-Labor, ein Design-Kabinett und ein Redaktions-Pool zum Einsatz. Darüber hinaus können die Studierenden das studiengeheigene Fotolabor für digitale Sachfotografie sowie die zentrale Fotowerkstatt der Hochschule nutzen und Fototechnik ausleihen. Die Studierenden haben nach Darstellungen im Selbstbericht neben einem Zugang zur Literatur vor Ort an der Hochschulbibliothek auch einen Fernzugang.

Am Fachbereich sind außerdem eine technische Mitarbeiter/innenstelle, eine Sekretariatsstelle und eine Stelle für das Studiengangsmanagement vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung des Studiengangs mit Räumen und derzeit aktueller Software für alle Lehrgebiete ist gegeben. Auch die Personalsituation im nichtwissenschaftlichen Bereich ist angemessen und erfüllt die Anforderungen für die Größe der Kohorte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Prüfungen orientieren sich nach Darstellungen im Selbstbericht an dem anwendungsbezogenen Profil des Studiengangs. Klausuren, Referate und vor allem Studienarbeit und Projektarbeit kommen als Prüfungsformen zum Einsatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Befragung der Studierenden durch das Gutachtergremium konnte herausgearbeitet werden, dass die Prüfungen im Studiengang teilweise sehr herausfordernd sind, besonders für Studierende, welche in einschlägigen Bereichen ggf. noch Defizite aufzuweisen haben. Nichtsdestotrotz waren die Studierenden mit dem Gesamtkonzept des Studiengangs sehr zufrieden und bewerteten die modulbezogenen Prüfungen insgesamt sehr positiv und an der Praxis ausgerichtet. Das Spektrum an Prüfungsformen und die jeweils gewählte Prüfungsart sind kompetenzorientiert. Die Kreativität der Studierenden wird gefördert.

Die Masterarbeit bildet das Ende des Studiums im Studiengang. Hier sollen die Studierenden belegen, dass sie zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und kritischen Reflexion eines selbst gewählten Themas fähig sind. Beim anschließenden Kolloquium müssen die Studierenden ihre Ergebnisse in einem kritischen, fachtheoretischen Diskurs vor den Erst- und Zweitprüfer/innen präsentieren und sich zu inhaltlichen Fragen äußern. Das Forschungskolloquium im dritten Semester bereitet die Studierenden hierauf vor und unterstützt diese ebenfalls bei der Vorbereitung auf die Anforderung beim wissenschaftlichen Arbeiten für einen Masterstudiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften angesiedelt. Die bzw. der Studiendekan/in ist für die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots zuständig. Dies erfolgt gemäß Selbstbericht mit der bzw. dem Stundenplankoordinator/in und der bzw. dem Prüfungsplaner/in. Nach Angaben im Selbstbericht wird das Studium in jedem Semester sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit überschneidungsfrei angeboten.

Den Studierenden stehen die Allgemeine Studienberatung sowie die Fachstudienberatung zur Verfügung. Universitätsweit gibt es einen Studierenden-Service-Point und an den Fachbereichen bieten die Studiengangskoordinator/innen eine studiengangsspezifische Beratung an. Das Studium wird von dem sog. HoMe-Portal begleitet, auf dem Verwaltungs- sowie Organisationsinformationen zur Verfügung gestellt werden, aber das auch als E-Learning-Plattform fungiert. Auf dem Portal sollen bspw. Online-Übungen, Online-Kurse oder Online-Prüfungen durchgeführt werden können.

Alle Module schließen mit mindestens fünf CP ab, pro Semester besuchen die Studierenden bis zu sechs Module. Gemäß Selbstbericht schließen die Module in der Regel mit einer Prüfung ab. Ausnahmen bilden die drei Anpassungsmodule und das Modul „Management und Recht“, in denen zwei Prüfungen zu absolvieren sind. Die Hochschule legt im Selbstbericht entsprechende Begründungen vor. Pro Semester legen die Studierenden dementsprechend bis zu acht Prüfungen ab. Die Prüfungen werden gemäß Selbstbericht gleichmäßig verteilt innerhalb einer dreiwöchigen Prüfungsphase organisiert. Termine werden nach Rücksprache mit dem Fachschafftsrat durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang umfasst insgesamt 120 CP innerhalb von vier Semestern (Vollzeit) bzw. sechs Semestern (Teilzeit). Je Modul werden (außer Praxisprojekt und Master-Thesis) fünf CP vergeben, wovon jeder CP mit einem Workload von 30 Arbeitsstunden bemessen ist. Insgesamt ergibt sich für das Absolvieren des Studiengangs somit ein curricularer Aufwand von 3.600 Arbeitsstunden einschließlich der Masterarbeit. Die detaillierte Vergabe der CP verteilt auf die einzelnen Module, die zeitliche Einteilung bzw. der zeitliche Umfang eines jeden Moduls sowie die Prüfungsformen werden im Modulhandbuch dokumentiert. Der Workload ist über das gesamte Studium hinweg als angemessen zu bewerten.

Alle Prüfungstermine werden innerhalb des Prüfungszeitraums am Ende des Semesters geplant und durchgeführt. Im Weiteren sind auch Projektarbeiten zu Beginn des Semesters geplant, sodass es möglichst zu wenigen Überschneidungen bei der Projektarbeit kommt, bzw. eine langfristige Planung der Gruppenaktivitäten gegeben ist. Bei Nichtbestehen von Prüfungsleistungen können diese wiederholt werden. Teilweise werden hier in Absprache mit dem Lehrkörper auch individuelle Wiederholungsmöglichkeiten abgestimmt, um innerhalb des regulären Studienverlaufs weiterstudieren zu können.

Eine Prüfungsdichte von maximal acht Leistungsnachweisen pro Semester dient der Studierbarkeit. Die oben ausgeführten Module mit mehr als einer Prüfung beeinträchtigen aus Sicht der Gutachtergruppe die Studierbarkeit nicht. Diese wenigen Ausnahmen sind nachvollziehbar. Eine Beendigung des Studiums innerhalb des vorgegebenen Studienverlaufs ist daher innerhalb der klar ausgewiesenen Präsenz- und Selbststudienzeiten gegeben.

Durch eingeplante vorlesungsfreie Prüfungswochen wird in allen Semestern bei Klausuren eine belastungsangemessene Prüfungsdichte gewährleistet und eine sachgerechte Prüfungsvorbereitung ermöglicht. Die Überschneidungsfreiheit von Prüfungs- und Vorlesungszeiten ist innerhalb der regulären Studienabschnitte gewährleistet.

Weiterhin trägt die regionale Nähe zu den Praxispartnern indirekt zur Erfolgsquote der Studierenden bei, welche im Gespräch mit der Gutachtergruppe oft die Nähe zur Hochschule als Argument für ein Studium an der Hochschule Merseburg angegeben haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird seit 2014 neben dem Vollzeitformat auch in einer sechssemestrigen Teilzeitform angeboten. Dieses Angebot soll den Bedürfnissen moderner Studierender Rechnung tragen und die Möglichkeit eröffnen, Karriere, Familie und Studium einfacher zu vereinbaren.

Für die Teilzeitvariante haben die Studiengangsverantwortlichen einen Modulplan, analog einem Studienverlaufsplan, verabschiedet. Pro Semester sollen anstelle von 30 CP 20 CP erworben werden. Gemäß Selbstbericht können die Studierenden jederzeit auf Antrag zwischen Voll- und Teilzeit wechseln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Teilzeit-Variante des Studiengangs ist stimmig aufgebaut. Die Rahmenbedingungen erlauben es, das Studium in diesem Format in der vorgesehenen Regelstudienzeit von sechs Semestern abzuschließen. Dass eine Teilzeit-Variante angeboten wird, bietet den Studierenden eine weitere Flexibilität in ihrem Studium. Diese

Variante wird bisher nur wenig in Anspruch genommen (Verhältnis von 1:4), was vor allem auf die grundsätzlich fehlende BAföG-Förderfähigkeit eines Teilzeitstudiums zurückzuführen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Im Studiengang soll besonders der Forschungsschwerpunkt der Hochschule „Digitaler Wandel“ sowohl in Forschung als auch in Lehre zum Tragen kommen. Neue fachliche Themen werden im Studiengang im Zuge von Neuberufungen angegangen. So soll in den letzten Jahren ein Fokus auf das Thema User Experience Design durch eine Professur für multimediale Sachkommunikation gelegt worden sein. Neuberufungen am Fachbereich, zum Beispiel auf dem Gebiet Data Science, sollen ebenfalls zur Weiterentwicklung des Studiengangs beitragen.

Die methodisch-didaktischen Ansätze im Studiengang werden gemäß Selbstbericht dadurch weiterentwickelt, dass die Lehrenden entsprechende Weiterbildungsangebote in Anspruch nehmen und sog. Lunch Lectures organisiert werden.

Erkenntnisse aus den Kooperationen mit Unternehmen im Rahmen des hochschuleigenen „Kompetenzzentrums Informationswissenschaften“ (KIW) sollen in die Lehre einfließen. So sollen u. a. kontinuierlich wissenschaftlich fundierte und an aktuellen Fragestellungen der Praxis orientierte Themenstellungen für Masterarbeiten und Praktika generiert werden. Weiteres Ziel des KIW ist es, als Brücke zwischen Forschung, Lehre und Praxis zu dienen. Durch bspw. die Vorstellung von Studienergebnissen der Studierenden soll ein fachlicher Dialog mit der Praxis entstehen. Die Lehrenden des Studiengangs nehmen außerdem an Tagungen und Workshops teil und pflegen Kontakte zu anderen Hochschulen sowie zu ausländischen wissenschaftlichen Partnerorganisationen, was die Aktualität des Programms gewährleisten soll. So sollen ebenfalls die Ergebnisse des Fachdiskurses in den Studiengang integriert werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Stand des Curriculums spiegelt die aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wider. Die Veranstaltungen des Studiengangs werden regelmäßig aktualisiert und die Umsetzung der wissenschaftlichen Anforderungen entspricht dem zu erzielenden Masterniveau. Das Kollegium des Studiengangs ist in der Fachwelt sowohl national als auch international anerkannt. Mit neuen Aspekten wie Data Science sind auch weitere zukunftsweisende Aspekte aufgenommen. Entsprechende Erweiterungen sollten auch zukünftig berücksichtigt werden. Festgestellt wird zudem, dass das Curriculum ebenfalls in didaktischer Hinsicht kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt wird; hier profitieren die Lehrenden u. a. von den Weiterbildungsangeboten der Hochschule.

Hervorzuheben ist die sehr gute Verknüpfung mit industrie-/wirtschaftsnaher Forschung auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau. Ebenfalls positiv zu werten ist die Einrichtung des Kompetenzzentrums Informationswissenschaften, über das aktuelle Projekte und wissenschaftliche Arbeiten öffentlich gemacht werden. Dies sollte noch breiter und detaillierter genutzt werden, um z. B. die Forschungsarbeiten, Aktivitäten und Publikationen auf Dozent/inn/en und ggf. studentischer Seite darzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule Merseburg hat ein integriertes Qualitätsmanagementsystem (IQM) eingeführt und Evaluationsordnungen für die Lehre und für die Forschung verabschiedet. Folgende Instrumente kommen gemäß Selbstbericht an der Hochschule zum Einsatz: eine Immatrikulationsbefragung, eine Bewerberbefragung, die Lehrveranstaltungsevaluation, eine Workloaderhebung, die Studiengangevaluation, der Studienqualitätsmonitor, Servicebefragungen/Veranstaltungsevaluationen, eine Befragung der Abbrecher/innen und Hochschulwechsler/innen, eine Absolventenbefragung sowie eine Alumnibefragung. Am Fachbereich wurde ein einheitlicher Evaluationsbogen eingeführt. Nach Angaben im Selbstbericht wird die studentische Arbeitsbelastung semesterweise erhoben.

Des Weiteren werden nach Angaben der Hochschule statische Daten zum Studienverlauf, zur Studiendauer, zu Prüfungsstatistiken und zur Abbrecherquote erfasst und aufbereitet, so dass diese in den zuständigen Gremien besprochen werden können. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden zentral ausgewertet und den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Gemäß Selbstbericht sind alle Lehrenden inkl. Lehrbeauftragten dazu verpflichtet, ihre Lehrveranstaltungen zu evaluieren. Ein Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden soll ebenfalls im Rahmen der Projektarbeiten möglich sein, wodurch laut Antrag eventuelle Probleme schnell identifiziert werden und thematische Anregungen gegeben werden können.

Für alle Studiengänge wurde zudem das Format der Studiengangkonferenz verpflichtend gemacht. In diesem jährlichen Format sollen Studiengangsverantwortliche und Studierende über die Weiterentwicklung des jeweiligen Programms beraten und Aspekte wie Studierbarkeit und Qualität der Lehre berücksichtigen. Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, eine Verbleibanalyse durchgeführt zu haben. Gespräche mit Alumni und Praxispartnern sollen der Sammlung weiterer Rückmeldungen bzgl. der Qualität des Studiengangs dienen.

Als mögliche Gründe für die erhöhte Studiendauer im Vergleich zur Regelstudienzeit geben die Studiengangsverantwortlichen im Selbstbericht die Nachfrage des Arbeitsmarkts nach den Studierenden an, aufgrund derer sie ihr Praktikum über die Mindestanforderungen des Studiums verlängern. Als weiterer Grund wird eine zur Finanzierung des Studiums ausgeübte Nebentätigkeit der Studierenden aufgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein umfassendes und tragfähiges Qualitätsmanagementsystem, das unterschiedliche Instrumente der Evaluation und der Feedbackgenerierung (Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloaderhebungen, sämtliche Studierenden- und Absolvent/inn/enbefragungen sowie Formate wie die Studiengangkonferenz) umfasst. In dieser Hinsicht entsprechen die dortigen Verfahren und Prozesse den Standards. Es sei zudem positiv erwähnt, dass die Empfehlung aus der letzten Reakkreditierung, die Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden zu besprechen, vorbildlich umgesetzt wurde.

Abgeleitete Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse der Evaluation für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Alle Beteiligten werden angemessen über die Ergebnisse der Evaluierung und die sonstigen ergriffenen Maßnahmen informiert. Und aus den Ergebnissen aller Maßnahmen wird die Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet.

Zu den von der Hochschule vorgelegten Kennzahlen gibt es Folgendes zu sagen: Die überwiegend guten Noten sprechen dafür, dass die Studierenden ihr Studium mit großem Erfolg abschließen. Dass die Studierendauer ein bis zwei Semester länger als die Regelstudienzeit dauert, begründet durch Praktikumsverlängerung und Nebenerwerbstätigkeiten der Studierenden zur Studiumsfinanzierung, ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar. Die hohe Frauenquote bei den Studierenden ist bemerkenswert. Hier müsste man sich eher Sorgen um den männlichen Nachwuchs machen - eine sehr kritische Lage oder strukturelle Hindernisse sehen die Gutachter/innen jedoch nicht.

Zusammenfassend konnte die Hochschule anhand der erhobenen Daten und Zahlen überzeugend darlegen, dass die Studierbarkeit gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule hat nach Angaben im Selbstbericht eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit anzustreben. So sollen die Anfangszeiten der Lehrveranstaltungen familienfreundlich gewählt werden. 2015 wurde das Familienbüro der Hochschule um ein Virtuelles Familienbüro erweitert. Zudem soll das Angebot einer Teilzeit-Variante des Studiengangs die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf ermöglichen sowie Personen mit chronischer Erkrankung weitere Möglichkeiten eröffnen, einem Studium nachzugehen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich befinden sich in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für das Masterstudium der Hochschule. An der Hochschule gibt es zudem ein hochschuleigenes Kinderbetreuungsangebot Campus-Kids sowie genderfreie Toiletten und barrierefreie Zugänge. Die Hochschule ist darüber hinaus als familienfreundlicher Studien- und Arbeitsort zertifiziert worden. Ringvorlesungen des FEM Power-Programms sowie Workshops zu Karrierestrategien für Student/inn/en werden den Studierenden außerdem angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über umfangreiche und detaillierte Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Diese Konzepte sind grundsätzlich als positiv zu bewerten. Sie finden ohne Zweifel Anwendung im Studiengang.

Das seit 2010 angebotene Teilzeitstudium liefert einen wichtigen Beitrag dazu, das Studium an die jeweilige Lebenssituation von Studierenden anzupassen (z. B. Betreuung von Älteren, Vereinbarkeit von Familie und Studium). U. a. zeigt der hohe Frauenanteil im Studiengang (70 Prozent), dass das Bestreben um Chancengleichheit erfolgreich umgesetzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Merseburg alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Gespräch erläutert.

Im Anschluss an die Begehung hat die Hochschule überarbeitete Modulbeschreibungen vorgelegt, die von der Gutachtergruppe beim Verfassen des Gutachtens berücksichtigt wurden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt vom 18.09.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Claudia Villiger, Hochschule Hannover, Technisches Informationsdesign und Technische Redaktion
- Prof. Dr. Wolfgang Ziegler, Hochschule Karlsruhe, Informations- und Content Management technischer Informationen

Vertreter der Berufspraxis

- Herbert Herzke, tecteam Gesellschaft für Technische Dokumentation und Werbung mbH, Dortmund

Studierender

- Robert Raback, Student der Fachhochschule Potsdam

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	1	3	5	9
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	1	5	7	13
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	1	18	26	45
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	5	19	15	39

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	29	21	72%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2020	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	25	23	92%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2019	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	21	15	71%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2018	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	23	17	74%	1	1	100%	3	3	100%	3	3	100,00%
SS 2017	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2016/2017	20	11	55%	1	1	100%	5	3	60%	6	4	66,67%
SS 2016	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2015/2016	56	36	64%	1	1	100%	18	13	72%	16	10	62,50%
SS 2015	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2014/2015	47	32	68%	5	4	80%	19	15	79%	10	7	70,00%
Insgesamt	192	134	70%	8	7	88%	45	34	76%	35	24	68,57%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: Absolventen mit Studienbeginn im Semester X geteilt durch Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Notenverteilung (Präsenz-Vollzeit)

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SS 2020	2	1	/	/	/
WS 2019/2020	5	/	/	/	/
SS 2019	5	1	/	/	1
WS 2018/2019	12	4	/	/	/
SS 2018	8	10	/	/	/
WS 2017/2018	12	8	/	/	/
SS 2017	11	2	/	/	/
WS 2016/2017	13	7	/	/	/
SS 2016	3	2	/	/	/
WS 2015/2016	/	/	/	/	/
SS 2015	1	/	/	/	/
WS 2014/2015	/	/	/	/	/
Insgesamt	72	35	0	0	1

Notenverteilung (Teilzeit)

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SS 2020	2	/	/	/	/
WS 2019/2020	1	/	/	/	/
SS 2019	/	/	/	/	/
WS 2018/2019	/	/	/	/	/
SS 2018	/	1	/	/	/
WS 2017/2018	1	/	/	/	/
SS 2017	/	/	/	/	/
WS 2016/2017	/	/	/	/	/
SS 2016	/	/	/	/	/
WS 2015/2016	/	/	/	/	/
SS 2015	/	/	/	/	/
WS 2014/2015	/	/	/	/	/
Insgesamt	4	1	0	0	0

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.11.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	14.07.2020
Zeitpunkt der Begehung:	9./10.12.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Studierende

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe 3.1.
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	26.09.2008, 25.09.2009 und 30.03.2010 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	von 01.10.2014 bis 30.09.2021 AQAS e.V.